

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 212 vom 22. November 2021

CoV-Regeln an den Standorten der KPH Wien/Krems

Anpassung der Covid Regeln (MB 205, MB 209 und MB 211)

BEKANNTE REGELN

- alle bekannten kommunizierten Hygienemaßnahmen (FFP2-Masken, Hand- und Atemhygiene, Lüften, ...)
- Contact-Tracing beim Betreten der Standorte der KPH bei den Informationspunkten bzw. bei den gekennzeichneten Stellen mit PH-Card oder mit Listen.
- Halten Sie Abstand. Eine Normierung (1 Meter/2 Meter) ist nicht mehr vorgesehen.
- bei Erkrankung Meldung an KRIMA@kphvie.ac.at

2,5-G CoV-REGEL:

Der Zugang zu den Standorten der KPH Wien/Krems ist unter Einhaltung nachfolgender COVID-Regeln möglich:

- Geimpft: mit Nachweis durch den "Grünen Pass" oder ausgedrucktem Impfzertifikat mit QR-Code.
- Getestet (PCR): mit Nachweis durch den "Grünen Pass" oder ausgedrucktem Testzertifikat mit QR-Code ausschließlich mit einer PCR-Methode. Die Gültigkeit des Tests ist auf 48 Stunden begrenzt. Antigentestergebnisse sind nicht zugelassen.
- Genesen: mit entsprechendem Genesungszertifikat (QR-Code)

An der KPH Wien/Krems gilt die "2,5 G-Regel" für das Betreten der Standorte. Die Standorte der KPH Wien/Krems bleiben offen. Für Buchhaltung, Verwaltungen, Studienabteilung, Evidenz, Personalabteilung und Sekretariate gilt Home Office. Für Professor*innen wird Home-Office empfohlen. Der Forschungsbetrieb kann auch vor Ort weitergeführt werden.

Notwendiger Parteienverkehr ist ausschließlich über Terminvereinbarung möglich.

Unsere Campus-Bibliotheken inkl. der Lesesäle bleiben offen.

Alle Veranstaltungen der Ausbildung werden bis Weihnachten auf Distance Lehre umgestellt. Schulpraxis kann stattfinden.

Die Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung wurden seit 15.11. auf online-Modus umgestellt.

Präsenzprüfungen sind weiterhin möglich, wenn sie entsprechend kommuniziert wurden (§ 42). Diese sind bei den Institutsleiter*innen anzumelden. Ein PCR-Test mit 48 Stunden Gültigkeit <u>muss</u> beigebracht werden.

Die Maskenpflicht im Lehr- und Prüfungsbetrieb wird ebenso wieder eingeführt (bei Redebeiträgen kann die Maske heruntergenommen werden). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind jeweils nachweisliche medizinische Kontraindikation (dazu braucht es eine ärztliche Bestätigung).

Interne Veranstaltungen und Besprechungen können unter der Auflage **2 G** (ev. plus PCR-Test) stattfinden.

KONTROLLEN und Konsequenzen bei NICHTEINHALTUNG

Die Nachweise werden im jeweiligen Eingangsbereich per Stichprobenkontrolle überprüft. In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden die Nachweise von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen zu 100% kontrolliert.

Es ist von den Lehrenden und Studierenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Außenstehenden der Hochschule der "Grüne Pass" oder das EU Digital COVID Certificate (mit QR-Code) vorzuweisen.

Bei größeren Veranstaltungen der KPH werden die vorgesehenen Nachweise zu 100% kontrolliert.

Bei Nichteinhaltung der COVID-Regeln sind die Personen umgehend des Hauses zu verweisen. Gleichzeitig wird dies schriftlich festgehalten.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen der Regeln können Außenstehende und Studierende von der weiteren Benützung der Lehr- und Forschungseinrichtungen der Hochschule vom Rektor zeitlich befristet ausgeschlossen werden. Ein Betrug wird zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht.

Bei Verstößen von Hochschulangehörigen ist unverzüglich Meldung an den Rektor bzw. die Geschäftsführung zu erstatten. Diese Verstöße haben dienstrechtliche Konsequenzen.

Die angepassten Covid-Regeln gelten ab 22.11.2021.

Dr. Christoph Berger

Rektor